

§ 11 Brexit-DV Sprachliche Gleichbehandlung

Brexit-DV - Brexit-Durchführungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at